

Stiftung erfolgt, fällt dieser Aufwand der Stiftung zur Last. Da ihr Mittel zurzeit nicht zur Verfügung stehen, wird sie die Kosten zu den erforderlichen Bauten durch Aufnahme eines tilgbaren Vorschusses aus Staatsmitteln zu decken haben.

Eine Erhöhung der laufenden Mittel ist vorläufig bei dieser Anstalt nicht erforderlich.

2. Die Landwirtschaftliche Versuchsanstalt Dresden.

Um die Anstalt zur Erfüllung der oben gekennzeichneten Aufgaben zu befähigen, sind folgende Einrichtungen zu treffen:

Es ist die Loslösung vom Botanischen Garten erforderlich, dem die Anstalt bisher angegliedert war, der aber für die vom Wirtschaftsministerium zu verfolgenden Ziele nicht von Belang ist, so daß seine Verwaltung einem anderen Ressort unterstellt werden kann. Trotz dieser Loslösung vom Botanischen Garten findet eine Verlegung der Versuchsanstalt nicht statt. Sie behält ihre bisherigen Räume nicht nur, sondern erhält noch die Räume der gärtnerischen Versuchsanstalt, die durch deren Verlegung nach Pillnitz frei werden. Die Räume reichen dann aus, um die geforderten 3 Abteilungen an der Versuchsanstalt zu bilden: für Düngungswesen, für Pflanzenzüchtung, zugleich Saatzuchtanstalt, und für Pflanzenschutz. Für die letzte Abteilung ist an neuem Personal ein Vorstand, ein Assistent und ein Aufwärter, für die Saatzuchtanstalt ein Vollassistent statt der bisherigen Hilfskraft erforderlich. Für die erweiterten Aufgaben ist auch eine Vermehrung der Forschungsmittel vorzusehen. Die Einrichtung und Ausstattung der 3 Abteilungen verursacht eine einmalige Aufwendung von 60 000 M. Weitere einmalige Aufwendungen sind für den Pflanzenzuchtbetrieb erforderlich. Während die Laboratorien und Forschungsmittel sich in Dresden befinden und hier auch die Samenkontrolle ausgeübt wird, wird der Pflanzenzuchtbetrieb nach Pillnitz verlegt, wo vom Kammergute nebst den bereits als Versuchsfeld gepachteten 10 ha noch weitere 2,5 bis 3 ha in Anspruch zu nehmen und die Auslesezimmer, Elitespeicher, Arbeitszimmer im Marstallgebäude B in Pillnitz eingerichtet werden. Der Aufwand hierfür beläuft sich auf 27 000 M. Für laufende Aufwendungen müssen gegenüber dem bisherigen Bedarfe von 101 235 M. künftig 156 690 M., also 55 455 M. mehr, eingestellt werden.

3. Landwirtschaftliche Versuchsanstalt Pommritz.

Die Landstände der Lausitz stellen die von ihnen unterhaltene Versuchsanstalt sowie das Rittergut Pommritz für die Zwecke der neuen Versuchsanstalt Pommritz zur Verfügung. Sie sind auch bereit, die Versuchsanstalt, das neue Forschungsinstitut für Landarbeit sowie das Rittergut Pommritz den aufgestellten Plänen entsprechend auszugestalten und ebenso den Betrieb der Versuchsanstalt fortzuführen. Dem Staate wird ein Sitz im Verwaltungsrate eingeräumt. Die Aufwendungen für die zur Errichtung des Forschungsinstitutes für Landarbeit erforderlichen Bauten, sowie für die in der Wirtschaft nötigen baulichen Veränderungen und Ergänzungen werden von den Ständen aufgebracht. Der Betrag ist vorläufig auf 260 000 M. geschätzt. Er soll mit 5% verzinst und mit 3% getilgt und dieser Aufwand unter den laufenden Ausgaben verrechnet werden.

Die einmaligen Aufwendungen für die Einrichtung des Forschungsinstitutes sowie für die zweckentsprechende Ausstattung des Rittergutes Pommritz mit Inventar für die Forschungszwecke und für den Ausbau der Versuchsanstalt als solcher hat der Staat zu übernehmen. Der Betrag ist auf 360 000 M. ermittelt worden.

Der laufende Aufwand für den Betrieb der Versuchsanstalt ist zunächst aus den Einnahmen der Versuchsanstalt und aus etwaigen Einnahmen des Forschungsinstitutes